

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 3. Juli 1919

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgehaltene Zeile; Anzeig-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 74

Die sonderbare „Buchdruckerwoche“

Die „Buchdruckerwoche“ scheint wieder einmal das Bedürfnis zu haben, sich auf Kosten der Gehilfenchaft und deren Organe bei der Prinzipalität des deutschen Buchdruckgewerbes in empfehlende Erinnerung zu bringen. Zu diesem Zweck begab sich deren Schriftleitung neuerdings auf das Gebiet der Tarifpolitik und machte dabei allerdings sonderbare Beobachtungen. Das Resultat dieses tarifpolitischen Streifzugs war u. a. nachfolgende Notiz unter der Rubrik „Merke! Neues“ in Nr. 24 vom 27. Juni der genannten Fachschrift:

Sonderbar. Die Kunde von dem Buchdruckerstreik in Breslau ist in der Tat den Organen der Tarifgemeinschaft nicht verborgen geblieben. Zwar bringt der „Korr.“ auch in seiner Nr. 68 vom 19. Juni — also zwölf Tage nach der Beendigung des Streiks — noch immer kein Wort des Berichts oder auch nur den Wortlaut des in unserer vorigen Nummer abgedruckten Schiedspruchs des Tarifamts; aber in dieser Nummer findet sich, allerdings an ganz verdeckter Stelle, nämlich in einem Aufsatz über „Stillarbeiterstreiks — Buchdrucker-aussperrungen“ der Satz: „Die Erfahrung mit Breslau, wo die Prinzipale und Zeitungserleger dem eigenmächtigen Vorgehen unserer Kollegen bartnackigen Widerstand entgegensetzten, die Zeitungen neun Tage lang nicht erscheinen liess und schließlich die Gehilfenpartei nichts weiter erreichte, als ihr vorher zugefanden war, muß doch wohl lehren“ usw. Selbstverständlich konnte der Tarifbruch der Breslauer Gehilfen, den wir in Nr. 24 mit den eignen Worten des „Korr.“ verurteilten, auch von ihm nicht anders beurteilt werden; es ist aber sonderbar, daß ihm die doch sonst so energische Feder versagt, wo es sich um eine wegen der vorhergegangenen Warnung doppelt schädliche Disziplinwidrigkeit eines ganzen Ortsvereins handelt.

Wir danken für die Anerkennung unserer „doch sonst so energischen Feder“, bedauern aber, daß wir nicht in gleicher Weise der Schriftleitung der „Buchdruckerwoche“ Anerkennung aussprechen können. Denn von besonderer Energie für irgendeine Sache haben wir bei dieser Fachschrift noch selten etwas gemerkt.

Das z. B. in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ schon seit Wochen offen zur Durchbrechung und Zerpflückerung der tariflichen Ordnung im Gewerbe aufgefordert wird, das entsieht sich dem Argusauge der Schriftleitung der „Buchdruckerwoche“. Daß diese für die gewerbliche Ordnung äußerst bedenkliche Treiben in Prinzipalstreifen schon zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen „Zeitschrift“ und „Korr.“ geführt hat, davon stellt man in der „Buchdruckerwoche“ kein Sterbenswörtchen. Daß diese Quertreiber von offizieller Seite im Prinzipalstreifen nicht erst durch ähnliche Erscheinungen auf Gehilfenkreise hervorgerufen wurden, sondern gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Schiedspruchs durch das Tarifamt eingeleitet haben, findet die „Buchdruckerwoche“ gar nicht sonderbar; sie schweigt.

Sonderbar ist für dieses Fachblatt nur die Haltung des „Korr.“, weil aus dessen Spalten bis jetzt noch keine spezielle Stellungnahme oder kein offizieller Situationsbericht über die Vorgänge in Breslau zu finden war, und die „Buchdruckerwoche“ jedenfalls dadurch noch gar nicht richtig im Bilde zu sein scheint, was sie von der Lage in Breslau zu halten hat. Es hat zwar der Verbandsvorstand schon am 27. Mai seinen Standpunkt zu allen derzeitigen Möglichkeiten im „Korr.“ unzuweifelhaft ausgedrückt, und die Redaktionen des „Korr.“ hat am 31. Mai diese Kundgebung in allen ihren Seiten auch für sich wie für alle Verbandskollegen als maßgebend und verbindlich anerkannt. Die „Buchdruckerwoche“ hat sogar „mit den eignen Worten des „Korr.““ die Vorgänge in Breslau verurteilt. Trotzdem glaubt die Schriftleitung dieses Fachblattes verlangen zu müssen, daß der „Korr.“ noch ein besonderes Ferner antreibe, um die Breslauer Kollegen Mores zu lehren.

Das haben wir aber nach der ganzen Sachlage gar nicht nötig, denn wir wissen ganz genau, daß die Breslauer Gehilfenchaft nicht im geringsten darüber im Zweifel ist, wie ihr Verhalten im Rahmen unserer Verbände- und Tarifsetzung beurteilt wird. Und dem Fehdel der Konfessionslosigkeit der „Buchdruckerwoche“ besonders Rechnung zu tragen, haben wir nicht die geringste Veranlassung. Wohl aber legt uns diese mehr als sonderbare An-

templung durch die „Buchdruckerwoche“ die unangenehme Pflicht auf, der Gehilfenchaft wieder einmal zu zeigen, in welcher einseitigen Weise diese Fachschrift gewerbliche Streitfragen beurteilt. Gegen die destruktiven Tendenzen im Prinzipalstreifen zu lösen, gerichtet es der betreffenden Schriftleitung an Mut, aber zur Verwunderung über scheinbare Zurückhaltung der Leistungen des Gehilfenorgans, wenn es sich um tarifwichtige Vorkommnisse auf Gehilfenkreise handelt, da stehen alle Register bis zu den „sonderbarsten“ zur Verfügung. Wir glauben zwar nicht, daß diese Epistel an die Adresse der „Buchdruckerwoche“ besonders erzieherisch wirkt, wir vermuten sogar, daß nach dieser Richtung Kopien und Malz verloren ist. Trotzdem empfehlen wir der bewußten Schriftleitung in der Berliner Zimmerstraße das Studium des unter „Korrespondenzen“ in der heutigen Nummer abgedruckten Situationsberichts aus Breslau. Daß wir nicht früher unterrichtet wurden, lassen wir als Beweis für die Erkenntnis in Breslau auf, daß der allein richtige Weg in jener Richtung liegt, die unter Verbandsvorsitz von Anfang an deutlich gezeigt, und die zweifellos auch der Breslauer Gehilfenkreisvertreter bis zu dem Zeitpunkt verfochten hat, wo die Verhältnisse eben stärker waren als sein Einfluß; was ja auch für den Breslauer Prinzipalstreifenvertreter zutreffen wird.

Die „Buchdruckerwoche“ ist daher unschuldig an diesem verspäteten Situationsberichte. Mithin ist sie aber daran, wenn solche Vorgänge wie in Breslau in Zukunft durch böse Beispiele in der Form offizieller Propaganda für auferlassene Vereinbarungen auf Prinzipalstreife in ihrer Bedenklichkeit und Tragweite verlieren. Denn wenn sie sich berufen fühlt, als Oralswächter vor dem tariflichen Rechtsgebäude zu fungieren, dann darf sie nicht nur leben, was auf der linken Seite vorgeht, sondern auch was rechts geschieht wird. So aber, wie die Dinge jetzt liegen, ist das Verhalten der „Buchdruckerwoche“ gegenüber der Gehilfenchaft mehr als sonderbar, und ihre Ermahnung zur energischen Verurteilung einer „wegen der vorhergegangenen Warnung doppelt schädlichen Disziplinwidrigkeit eines ganzen Ortsvereins“ wirkt so lange lächerlich, als sie nicht den Mut ausbringt, an die Adresse der „Zeitschrift“ eine gleiche Mahnung zu richten.

Das Buchgewerbe im Auslande

Schweiz. Wie bereits gemeldet, fand in den Pfingsttagen in Luzern die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes statt. Einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte war die Arbeitszeitfrage für die Maschinensetzer, nachdem der Berufsausschuss darüber nicht einig geworden war. Vorberichtet fand am 1. Juni in Zürich eine Delegiertenversammlung der Schweizerischen Maschinensetzervereinigung statt, die ebenfalls zur Arbeitszeitverkürzung Stellung nahm. Nach einer lebhaften Debatte, in welcher die Mithilfeung gemacht wurde, daß die Vereinigung Schweizerischer Buchdrucker beschlossen hätte, in der nächsten Berufsausschussung auf die 41-Stunden-Woche einzugehen, lernte, daß in Zürich mit dem 2. Juni bereits drei größere Druckereien die 42 resp. 40-Stunden-Woche einführen werden, wurde ein Antrag an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes angenommen, daß die Gehilfenvertreter im Berufsausschuss an der 42-Stunden-Woche (40 Stunden für Nacharbeit) unter allen Umständen festhalten.

Die Delegiertenversammlung in Luzern beschloß nach reiflicher Beratung, im Berufsausschuss nochmals über die Angelegenheit zu verhandeln. Diese Berufsausschussung fand am 15. Juni statt und verlief resultatlos wegen der Unnachgiebigkeit der Prinzipale. In der letzten Nummer der „Helvetischen Typographia“ erschien folgende Bekanntmachung: „An alle Verbandskollegen! Die Verhandlungen im Berufsausschuss bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit der Maschinensetzer sind gescheitert, weil die Prinzipale es rundweg ablehnten, den Gehilfen entgegenzukommen. Unter diesen Umständen halte die Gehilfenvertretung an der Bellerberatung kein Interesse mehr und zog daraus ihre Konsequenzen. Wir eruchen die Kollegen, diese Falsche mit der nötigen Ruhe aufzulösen und die weiteren Weisungen abzuwarten. Vor allem erwarten wir, daß die Kollegen sich unbedingt Disziplin befolgt und sich zu keinerlei Sonderaktionen hinreihen läßt. Die Gehilfenvertretung im Berufsausschuss.“ Vom Zentralkomitee ist eine Bekanntmachung noch nicht ergangen, und man muß nun abwarten, was weiter geschieht.

Von den weiteren Verhandlungen der Delegiertenversammlung ist noch zu erwähnen, daß beschlossen wurde, eine Totalrevision der Statuten und Reglemente des Verbandes vorzunehmen. Es wurde für diesen Zweck eine Kommission eingesetzt und dieser all die vielen Anträge zur Verdonnung überwiesen. Ferner wurde beschlossen, den wöchentlichen Beitrag für die Allgemeine Kasse vom dritten Quartal an um 10 Cent. zu erhöhen. Vom gleichen Zeitpunkt ab wird die Konditionslosenunterstützung erhöht. Sie beträgt vom 30. Juni an pro Wochentag 4,50 Fr. Wer 200 Beiträge, wovon unmittelbar vor Beginn der Arbeitslosigkeit 52 in die Kassen des Schweizerischen Typographenbundes, entrichtet hat, erhält 5 Fr. Im weiteren wurde beschlossen, den Mitgliedern bei Unfällen für die ersten zwei Unfallsfälle die statutarische Krankenunterstützung zu zahlen. Dieser Beschluß tritt ebenfalls mit dem dritten Quartal in Kraft.

Die nächstjährige Generalversammlung findet in Genf statt.

In vorstehendem erwähntem Konflikt wegen der Arbeitszeit der Maschinensetzer ist es nun zum offenen Bruch gekommen. Nachdem die Berufsausschussung infolge der Unnachgiebigkeit der Prinzipale resultatlos abgebrochen wurde, ordnete das Zentralkomitee des Typographenbundes an, daß am 28. Juni sämtliche Maschinensetzer ihre Kündigung einzureichen hätten. Voraussetzungslos wird nun das Einigungsamt eingeleitet; und es bleibt abzuwarten, welchen Verlauf die Bewegung nimmt. In der erwähnten Sitzung des Berufsausschusses, an der auch das Einigungsamt teilnahm, wurde nach langer, unfruchtbarer Diskussion seitens der Gehilfen ein Schiedspruch des Einigungsamts verlangt. Dieses entschied, daß zwar während der Tarifdauer ein rechtlicher Grund zur Reduzierung der Arbeitszeit für die Maschinensetzer nicht vorliege, daß dagegen die selbstberige Differenzierung zwischen der Arbeitszeit der Sandbeher und die intensivere Arbeit an den Maschinen gegen früher eine Verkürzung der Arbeitszeit rechtfertigen, und zwar auf 44 Stunden. Als Entgelt soll den Prinzipalen eine bessere Ausübung der Maschinen zugestanden werden in Form der Gestattung einer zweifachen Schicht von je acht Stunden. Die Gehilfen im Berufsausschuss nahmen den Spruch an mit der Motivierung, daß Sonnabends um 12 Uhr mittags Schluß sein müsse. Die Prinzipale lehnten den Antrag ab mit der Begründung, daß das Einigungsamt selbst zugestehet, daß es keinen rechtlichen Grund zur Arbeitszeitverkürzung gebe. Die Gehilfen versuchten darauf nochmals, eine Einigung herbeizuführen, indem sie als leibliche Konzession vorschlugen, bis 1. Januar d. J. 45 Stunden, von da ab 44 Stunden. Aber auch dieses wurde abgelehnt. Seine Minute wollten die Herren weichen, nachdem sie einige Wochen zuvor bei einer Konferenz mit dem Zentralkomitee selbst 44 Stunden vorschlugen. Nun, die Herren wollten den Kampf, sie sollten ihn haben.

Dänemark. Nach langen schwierigen Verhandlungen über den Provinztarif ist endlich eine Einigung erzielt, und der Vorschlag wird nun einer Abstimmung unter den Provinzkollegen unterbreitet. Die Tarifperiode ist eine zweiwöchige. Wenn die Lebensmittel im Preise steigen sollten, wird für jede 3 Proz. der Steigerung eine Krone wöchentlich mehr gezahlt. Das Minimum beträgt 72 Kr., vorher betrug es 46. Der Laufendpreis erhöht sich von 100 auf 108 Ore neben der Feuerungszulage. Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden und liegt in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Die Bezahlung der Abendstunden wurde bedeutend erhöht. Die beantragten 14 Tage Sommerferien waren leider nicht zu erreichen, doch sind jetzt Sommerferien im Tarif festgelegt. Trotz einer starken Gegenbewegung steht zu erwarten, daß der neue Tarif von den Gehilfen angenommen werden wird.

Rußland. Eine der schwierigsten Fragen unserer vergesellschafteten Zeit ist wohl die Sozialisierung der Presse. Zeit uns in Deutschland wollen verschiedene „gläubwürdige Quellen“ wissen, daß die Sozialisierung der Presse in absehbarer Zeit ebenfalls auf der Bildfläche erscheint, vor allem soll das private Inseratengeschäft aufgehoben und in die Regie des Staates überführt werden. Eicher ist, daß das Inseratmonopol eine sehr gute Einnahmequelle für den Staat sein würde, wie aber die gesamte Presse nutzbringend sozialisiert werden soll, das wissen die gelehrtesten Herren Professoren noch nicht. In dieser Beziehung ist uns ja Rußland mit dem Beispiel vorangegangen, die Folge davon aber ist, daß die Zahl der Zeitungen ganz erheblich zurückgegangen ist und daß sich die Meinungen und Interessen der ver-

Kleinsten Bevölkerungsgruppen nicht in eine Schablone pressen lassen. Und wir Buchdrucker haben doch ein großes Interesse daran, daß nicht weniger, sondern immer mehr Druckschriften erscheinen. Im entgegengesetzten Fall ist im Gewerbe eine schreckliche Arbeitslosigkeit die unabwendbare Folge. So ist es auch in Rußland. Ein großer Teil unserer Kollegen nicht nur, sondern auch sehr viele Schriftsteller und andre vom Buchgewerbe lebende Personen sind der größten Not verfallen.

Schon im November 1917, gleich als die Bolschewiki ans Ruder kamen, wurde das Inzeratenmonopol eingeführt. Die betreffende Verordnung lautet:

1. Der Druck von Anzeigen gegen Entgelt in periodisch erscheinenden Preisveröffentlichungen, Sammelbüchern und Blättern sowie die Ausgabe und Annahme von Anzeigen durch Klischee, Bureau und ähnliche Unternehmungen bilden ein Staatsmonopol.
2. Anzeigen dürfen nur Prehorgane der Arbeiter- und Bauernregimenten und die der örtlichen Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten drucken. Bei Druck von Anzeigen werden die Prehorgane, die dazu kein Recht besitzen, geschlossen.
3. Die Inhaber von Zeitungen und Annoncenbureaus sowie alle Angestellten in Bureaus, Expeditionen und Unternehmungen ähnlicher Art sind verpflichtet, auf fremde Posten zu verbarren, bis die Übergabe an den Staat zu Händen der eben bezeichneten Organe erfolgt wird, hierbei für volle Ordnung des Geschäfts, für Aufrechterhaltung des Fortgangs des Unternehmens, für Weitergabe privater Anzeigen und der für Inzerate eingenommenen Geldbeträge an die Prehorgane der Räte, wie auch für Abrechnung unter Befolgung der Belege bestehend.

4. Die Leiter der Organe und Unternehmungen, welche Anzeigen gegen Entgelt unterbringen, die Angestellten und Arbeiter dieser Unternehmungen sind verpflichtet, sich unerschütterlich zu vereinigen, um zunächst Stadtverbände und alsdann einen allrussischen Verband zur Organisation des Geschäfts der Annahme und Unterbringung von privaten Anzeigen bei den Prehorganen der Räte zu gründen.

5. Wer sich der Sinteralierung von Dokumenten oder Geldbeträgen sowie der Sabotage gegen die in §§ 3 und 4 bezeichneten Maßnahmen schuldig macht, wird mit Konfiskation des gesamten Eigentums und Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

6. Unentgeltliche Veröffentlichung von Anzeigen in privaten Prehorganen in Form von Berichten, Reklameartikeln oder in einer andern verbotenen Form zieht die gleiche Bestrafung (§ 5) nach sich.

7. Die Unternehmungen für die Anzeigenannahme werden unter Auszahlung einer zeitweiligen staatlichen Unterstützung an deren Inhaber im Fall ihrer Bedürftigkeit durch den Staat konfiskiert. Kleinbesitzern, Teilhabern und Aktionären konfiskierter Unternehmungen werden ihre Einlagen voll erstattet.

8. Alle Organe, Kontore, Expeditionen und Unternehmungen, die entgeltliche Anzeigen annehmen, sind verpflichtet, unverzüglich den Räten der Arbeiter- und Soldatendeputierten genaue Angaben über ihren Befindungsstand vorzulegen und unter der Gefahr der in § 5 bezeichneten Strafen zur Übergabe der Geschäfte und Anzeigen zu schreiten.

Als vorstehende Verordnung schon drei Monate in Wirksamkeit war, erschien der Korrektor Tropin — wie wir im neuesten Buche von Professor Dr. Kaplun-Kagan: „Russisches Wirtschaftsleben“ lesen — mit einem neuen Gesetzentwurf über das Anzeigenmonopol auf dem Plan. Er versuchte darin nachzuweisen, daß das bisherige Monopol in der Praxis gar nicht ausgeübt wird und daß die öffentliche Presse für die Anzeigen niemals geeignet war. Tropin schlug vor, im Zentrum Petersburgs ein Annoncenbureau zu gründen und die einlaufenden Inzerate auf einem eignen Blatte zu drucken, dessen Auflage der Zahl sämtlicher in Petersburg täglich erscheinenden Zeitungen entsprechen sollte. Die Zeitungen sollten verpflichtet werden, die tägliche Auflagenhöhe anzugeben und jeder Zeitungsnummer das vom staatlichen Annoncenbureau hergestellte Anzeigenblatt beizulegen. Tropins Entwurf fand bei den Volkshonmmissaren keinen Anklang. Zu ihrer Verordnung über das Inzeratenmonopol gaben sie vielmehr Ende März 1918 einen Nachtrag heraus, der allen Sowjetblättern erlaubt, Inzerate anzunehmen, das ferner alle Unternehmungen des Handels und der Industrie, der Kredit- und Kunsthandelsanstalten usw. zwingt, in drei amtlichen Organen der Sowjetrepublik allrussische Inzerate zu veröffentlichen, und zwar mindestens dreimal in jedem Blatte. Bei uns in Deutschland dient diesen Zwecken der „Deutsche Reichsanzeiger“.

Die Einführung der Buchdrucker ist fortwährenden Veränderungen unterworfen, die sich natürlich in aufsteigender Linie bewegen, weil die täglichen Bedarfsartikel ebenfalls immer mehr in die Presse fließen. Die tariflichen Löhne in Moskau und Petersburg, gültig vom 1. April bis 1. Oktober 1918, erfuhren folgende Aufbesserung: Die Löhne von 200 bis 280 Rubel monatlich wurden um 85 Rubel erhöht, von 281 bis 350 um 100 und von 351 und darüber um 120 Rubel. Druckerhilfsarbeiter mit weniger als 200 Rubel bekamen 85 Rubel Zulage. Die Lohnerhöhung der Zeilinger betrug pro Halbjahr: im ersten Jahre 25, im zweiten 30 und im dritten 40 Rubel. Der Buchdruckerverband bezieht sich das Recht vor, im Fall einer weiter steigenden Steuer die Tarifhöhe einer Revision zu unterziehen, was wohl inzwischen schon einigemal eingetreten ist. Das beweist auch die enorme Preiserhöhung der Buchherstellung. Darüber berichtet „Nasche Sslowo“ („Unser Wort“) vom 19. Mai 1918: Ein Buch von 500 Seiten erforderte an Buchdrucker-

kosten: bisher 1278, heute 19267 Rubel; die Papierkosten betragen: bisher 938, heute 18469 Rubel; zusammen betragen die Selbstkosten des Buches: bisher 2267, jetzt 37736 Rubel. Es ist klar, daß bei diesen enormen Anstößen, die inzwischen sich vielfach verdoppelt haben, sich selten ein Verleger findet, der ein Buch herausgibt, es mußte sonst der Staat selber sein. Das also das russische Buchgewerbe und die von ihm abhängigen Berufe sich in einer überaus traurigen Lage befinden, die nicht mehr zu überbieten sein dürfte, ist leider eine unbestreitbare Tatsache.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer

Wie ich bereits in Nr. 1 des „Korr.“ im Rückblick auf das Jahr 1918 erwähnt habe, hatte der Rat der Volksbeauftragten unterm 14. Dezember 1918 eine Verordnung erlassen, die den Schutz der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen bezweckte. Hiernach war die Zwangsvollstreckung gegen einen Schuldner, der Kriegsteilnehmer war, bis zum 1. Juli 1919 nur mit Bewilligung des Vollstreckungsgerichts zulässig. Eine neuere Verordnung des Reichsministeriums hebt nun diese Frist bis zum 1. Januar 1920 aus. Wird die Bewilligung der Zwangsvollstreckung nach Ablauf von sechs Monaten seit Beendigung der Kriegsteilnehmerchaft des Schuldners oder wird sie für eine Forderung nachgefordert, die nach Beendigung der Kriegsteilnehmerchaft des Schuldners entstanden ist, so ist sie nur zu verweigern, wenn ihre Erteilung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig wäre. Das gleiche gilt, wenn die Bewilligung für Unterhaltsbeiträge nachgefordert wird, die in der Zeit für bestimmte Zeitabschnitte zu entrichten sind, soweit die Beiträge für den zur Zeit des Gesuchs laufenden Zeitabschnitt geschuldet werden.

Korrespondenzen

Beuthen (O.-Schl.). In einer außerordentlichen Generalversammlung wurde nach Erhebung eines verstorbenen Kollegen die Erhöhung des Ortsbeitrags um 10 Pf. vorgenommen. Nachdem der Vorhabe die eventuelle Abtretung Oberschlesiens an Polen gestreift und den sich für unsern Ortsverein wie auch Bezirk ergebenden Schluß gezogen, ermahnte er, da wir noch vorläufig deutsch sind, die Beiträge weiter pünktlich zu entrichten. Im Vordergrund der Veranlassung stand die Aussprache über die Tarifverhandlungen. Mit dem Resultat waren die Kollegen sehr unzufrieden, und nach längerem Debattieren wurde eine entsprechende Entschließung angenommen. Daran schloß sich die Beschlussfassung über einen Antrag zur Bezirksversammlung. Nach Erlebigung interner Vereinsangelegenheiten fand die liberale Lebkraft verlausene und gutbeluchte Veranlassung ihren Abschluß.

Bielefeld. (Bezirksmaschinenfabrikerverein.) Unter am 13. Juni in Bielefeld abgehaltene Veranlassung war auf beschluß, besonders von den auswärtigen Kollegen. Kollege Mahmann erstattete Bericht von der Generalversammlung in Dortmund und betonte, daß dort zwar scharfe Worte gesprochen, aber doch sachlich verhandelt wurde. Von den Kollegen des Industriebezirks sei immer wieder betont worden, daß es innerhalb der Tarifgemeinschaft möglich sein müsse, den Buchdruckern das Notwendigste für den Lebensunterhalt zu geben, andernfalls fürre dieser stolze Bau zusammen, und die Zeit schreite über sie hinweg. In der anschließenden sehr regen Diskussion führte Kollege Völchner u. a. aus, daß nach den neuesten Nummern der „Zeilerschiff“ auch die Prinzipale zum Kampf aufrufen und die Wogen bei der nächsten Tarifrevision hoch gehen würden. Nicht der Kollegen sei es, mehr denn je am Veranlassungsleben teilzunehmen, um so die berechtigten Forderungen der Maschinenfabriker zu vertreten.

Breslau. (Situationsbericht.) Der im Mal d. J. vom Schlichtungsausschusse beim Reichsarbeitsministerium gestellte Schiedspruch hatte hier leider nicht die Aufnahme gefunden, wie sie wohl erwartet wurde. Sollte sich schon in einer am 21. Mal zur Berichterstattung über die Tarifausgleichung einberufenen allgemeinen Buchdrucker-Versammlung große Vereinsteil bemerkbar gemacht über das mangelhafte soziale Verhältnis der Prinzipale, infolgedessen bestreudende Schiedsrichter auf den Plan gerufen werden müßten, so verklärte sich die Empörung in der am 25. Mal abgehaltenen allgemeinen Buchdrucker-Versammlung beim Bekanntwerden des Schiedspruchs. Denn dieser brachte uns nicht nur nicht das, was wir als Mindestmaß erwartet hatten (25 Mk. Lohnerhöhung und 46-Stunden-Woche), sondern forderte von uns auch noch Zurückzahlung eines Teiles der im April erhaltenen Entschuldigsumme. Dieser Passus war durch den hiesigen Prinzipalarbeitskreisvertreter, wie dieser Herr selbst im Verlauf unserer Bewegung ausgab, in den Schiedspruch hineingekommen. Zwar war schon in dieser Versammlung, der auch zwei Prinzipale betrauten, darunter der Vorsitzende des hiesigen Prinzipalsvereins, eine starke Mehrheit für das sofortige Eintreten in einen Streik vorhanden, jedoch gelang es noch, die Gemüter zu beruhigen. Es wurde eine Kommission gewählt, die nach mehrfachen Verhandlungen die Rückzahlung der Entschuldigsumme von einem Drittel auf ein Fünftel herabzudrücken vermochte.

Im der Ferienfrage wurde eine Einigung dahin erzielt, daß auch jeder Ausschlußkolle in den Genuss von Ferien kommen sollte, und zwar für jede Arbeitswoche je einen Tag bis zum Höchstbetrage von fünf Tagen. Dafür wurde bei den länger Beschäftigten die Höchstgrenze von 15 auf 12 Tage herabgesetzt. In der Frage der Rückzahlung der Entschuldigsumme stand nun und steht heute noch die hiesige Kollegenchaft auf dem Standpunkte, daß die hierorts gezahlte Entschuldigsumme nicht unter den Begriff der einmaligen Zuwendungen im Sinne des Schiedspruchs falle, da sie eine außerordentliche Zuwendung war und an die Gesamtpersonale — Buchbinder, Hilfsarbeiter, Zeilinger und Laufburschen —, auch ohne jeden Vorbehalt späterer Abrechnung und Rückzahlung, gezahlt worden war. Sogar unerschütterlich vollkommene Reverte besagen ausdrücklich, daß sich das Personal verpflichtet, keine weiteren außerordentlichen Forderungen zu stellen. Da die Prinzipale für weitere Konzessionen nicht zugänglich waren, beschloß eine am 28. Mai abgehaltene allgemeine Buchdrucker-Versammlung, daß die Vertrauensleute im Lauf eines bestimmten Tages in ihren Geschäften vorstellig werden sollten, damit diese auf den Abzug eines Teiles der Entschuldigsumme verzichteten. Im abendenden Falle sollten die Gehilfen ihre Arbeitsplätze verlassen. Dieser Beschluß wurde in geheimer Abstimmung mit 610 gegen 9 Stimmen gefaßt. Auch der Gutenbergbund und die Prinzipalschaftenmitglieder hatten sich einmütig zur Teilnahme bereit erklärt und hatten geschlossen ihren Mann. Mittlerweile hatte der Prinzipalsverein Konventionstralen von 5 bis 25000 Mk. bei Bewilligung unserer Forderungen festgelegt, und hauptsächlich diese bewirkten, daß bei dem Vorfallwerden der Vertrauensleute teilweise ablehnende Antworten erteilt wurden, trotzdem es sich in manchen Betrieben um lächerlich geringe Beträge (bis herab zu 20 Mk. für insgesamt drei Kollegen) handelte. Fünfzehn Firmen (außer zwei mittleren allerdings nur Kleinbetriebe) gaben dem Verlangen der Gehilfen nach. In den übrigen Betrieben wurde am 30. Mai teilweise auch erst später, die Arbeit niedergelegt. In einer Sitzung am 31. Mai vor dem hiesigen Schlichtungsausschusse unter dem Vorhabe des Herrn Gewerberichters Bauer machte letzterer den Einigungsvorschlag, daß bei den Verheirateten, die über 225 Mk., und bei den Zeiligen, die über 150 Mk. Entschuldigsumme erhalten hatten, die neue Steuerzulage erst ab 12. Mai in Kraft treten solle. Maßregelungen sollten nicht stattfinden, und das Arbeitsverhältnis sei als nicht gelöst zu betrachten. Die Streikzeit sollte bezahlt werden (es handelte sich im Höchstfall um zehn Stunden), wogegen sich die Gehilfen verpflichteten, am nächsten Sonnabend nach vier Stunden zu arbeiten. Für die Annahme dieses Einigungsvorschlags versprachen die Anwesenden (Prinzipalsleiter der Vorhabe des Prinzipalsvereins, Herr Reich, und der Tarifkreisvertreter, Herr Friedrich; gebilligt durch die Vorhabe des Ortsvereins, Kollege Sporn, der Sekretär des Gutenbergbundes, Kollege Völchner, und unser Gauvorsitzer, Kollege Gledler) in den Versammlungen einzutreten. Gebilligt wurde dieser Vorschlag auch einstimmig angenommen, während die Prinzipalsversammlung ihn einstimmig ohne Debatte ablehnte. Nun entbrannte der Kampf in verstärkter Form. Der Hilfsarbeiterverband erklärte sich mit uns solidarisch und veranlaßte seine Mitglieder, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Der Steinbruckerverband erklärte, keine Arbeit, die als Buchdruck anzusehen sei, auszuführen. Damit auch der Prinzipalsverein seinen Gläubigern, die Zeilinger, in den Geschäften nicht mißbraucht werden konnten, wurden sie von den Streikposten nach Hause geschickt. So war es möglich, das Erschienen sämtlicher Zeitungen zu verhindern. Auch das Erschienen einer „Einheitszeitung“ der Zeitungsverleger konnte verhindert werden. Wogegen wurde von der Gehilfenchaft ein Blatt herausgegeben, das das Publikum über die wichtigsten Vorkommnisse, besonders über die Lebensmittelfragen unterrichtete und außerdem den Zielen der Gehilfenchaft diente. Durch Verkauf dieses Blattes nur im Straßenhandelt sowie durch Aufnahme von Inzeraten wurde ein ansehnlicher Überschub erzielt. Durch das Erschienen dieses Blattes gewannen wir auch die Sympathie des Volkspräsidenten Volgt, der, nachdem er einer Veranlassung der Streikenden beigewohnt, die Vermittlung des Tarifamts zur Beilegung des Konfliktes empfahl und persönlich von der Veranlassung aus ein dahingehendes Telegramm an das selbe richtete. Das Tarifamt, dessen Schiedspruch sich die beiden Parteien zu unterwerfen versprochen hatten, erkannte nun am 6. Juni folgendes zu Recht: Die Arbeit wird am Sonnabend, dem 7. Juni, wieder aufgenommen; es werden an diesem Tage noch acht Stunden gearbeitet. Die Prinzipale schießen einen Wochenlohn vor; dafür sind sechs Arbeitstage durch Überstunden nachzuholen, bei Bezahlung des Überstundenzuschlags, oder auf die Ferien anzurechnen, je nach Lage des Geschäfts, den sechsten Streiktag bezahlt die Prinzipalchaft voll. Von der Entschuldigsumme wird nur ein Fünftel zurückgezahlt (die Prinzipale hatten mittlerweile ihr Entgegenkommen zurückgezogen und ein Drittel zurückverlangt), und zwar in wöchentlichen Raten von höchstens 5 Mk. Betreffs der Ferien verbleibt es bei der getroffenen Vereinbarung, jedoch mit der Beschränkung, daß bei Ausschlußbedingung auf je zwei Arbeitswochen ein Tag Ferien gewährt wird bis zum Höchstbetrage von fünf Tagen. Maßregelungen finden nicht statt; das Arbeitsverhältnis ist als nicht gelöst zu betrachten. Sollten sich Mündigungen notwendig machen wegen persönlichen Verhältnissen einzelner während des Streiks, so soll, da sich das hiesige Tarifschiedsgericht für besagen erklären dürfte, ein auswärtiges Schiedsgericht entscheiden. Wie sich nachträglich herausstellte, hatten die Prinzipale eine Liste mit einigen Hundert „Prinzipals-Teuren“ sogenannte Situationsberichte über zuverlässige

Gehillen aufstellte. Sie werden vergeblich nach ihnen ge-
sucht haben.

St. Gensburg. Am Sonntag, dem 1. Juni, hielt der
Bezirk Gensburg seine erste Bezirksversammlung
nach Beendigung des Krieges ab. Der Besuch war ein
guter. Außer Gensburg waren die Orte Wernrode,
Haderleben, Kappeln, Lech, Schleswig, Sonnerburg und
Süderbrarup vertreten. Kollege Knauer dankte für den
jahren Besuch und gedachte der gefallenen und ver-
storbenen Kollegen während der Kriegszeit. Die Berichte
aus den einzelnen Bezirken wurden entgegen genommen.
Hierauf erstattete Gauvorsteher Prüter (Kiel) Bericht von
der Gauvorsteherkonferenz und über die Tarifausschub-
stung. Eine ganze Anzahl Kollegen beauftragte sich an
der Diskussion, zum Teil waren sie für das Erreichte, zum
Teil dagegen. In einem kurzen Schlusswort bemerkte
Kollege Prüter, daß auch er nicht mit allem zufrieden
sei, aber sich doch freuen, daß wenigstens eine Einigung zu-
stande gekommen und ein Streit vermieden worden sei.
Unter „Verschiedenem“ wurde die Forderung, daß in diesem
Jahre noch ein Gaustag einberufen werden sollte, geltend
gemacht.

Fd. Götta. In der am 3. Juni abgehaltenen, gut-
besuchten Versammlung erstattete nach Erledigung einiger
früher Angelegenheiten Vorsitzender Staub Bericht über
die Bezirksvorsteherkonferenz in Weimar, und unser
Bevollmächtigter König (Halle) berichtete über die Gau-
vorsteherkonferenz und die Tarifausschubstung. Redner
schilberte in eingehenden Ausführungen die diesjährigen,
schwierigen Verhandlungen der Berliner Tagung. Nach
einer kurzen Aussprache wurde eine Entschließung ein-
stimmig angenommen, in der zum Ausdruck kommt, daß
sich die Verlammlung mit dem materiellen Ergebnisse der
Tarifausschubstung einverstanden erklärt, wenn sie auch
darin noch keinen Ausgleich gegenüber der enormen
Teuerung erblicken kann. Bedauerlich wurde die Notwendig-
keit des Eintretens eines unparteiischen Schiedsgerichts,
um die Prinzipale von den berechtigten Forderungen der
Gehtillen zu überzeugen, und das negative Ergebnis in der
Frage der Arbeitszeitverkürzung. — Zu Pfingstsonntag,
dem 8. Juni, war hierauf eine Ortsvorsteher-
konferenz nach hier einberufen worden, und Vorsitzender
Staub gab den Bericht über die Bezirks- sowie über die
Gauvorsteherkonferenz und die Tarifausschubstung an
die Ortsvorsteher weiter. Dem auf der Bezirksvorsteher-
konferenz gefassten Beschlusse, dem Gauvorsteher Prox die
Gaukassierergeschäfte anstelle des in den Staatsdienst ge-
tretenen Gauverwalters Palm provisorisch zu übertragen,
wurde beigefügt. Der im Ortsvereine Götta gefassten
Entschließung wurde zugestimmt. Aber die noch nicht er-
reichten bzw. zur Tarifvollziehung zurückgestellten Punkte
wurde reger debattiert. Die Berichterstattung über die Ein-
führung der neuen Zulagen ergab, daß diese im Bezirke
bis auf einen kleinen Ort bewilligt worden sind. Mit
einer Appell zu weiterer reger Mitarbeit im Organisations-
leben wurde die anregend verlaufene Konferenz geschlossen.

Salberhald. Am 29. Mai fand hier eine Bezirks-
versammlung statt, die von 112 Kollegen besucht war.
Erstlichen waren aus den Orten Wernrode 30, Oster-
wech 25, Salberhald 56 Kollegen und aus Ströbch ein
Kollege. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete
Vorsitzender Albert Meyer dem verstorbenen Kollegen
Christian Müller, der sich um das Verbandleben Salber-
halds in 25jähriger treuer Mitarbeit verdient gemacht hat,
einen ehrenden Nachruf, worauf sich sämtliche Anwesenden
zu Ehren des Seniors der Salberhaldler Buchdrucker von
ihren Plätzen erhoben. Sodann erbielt unser Gehillen-
vertreter Hugo König (Halle a. d. S.) das Wort zu seinem
Vortrage: „Bericht über die Tarifausschubstung“. In
klar verständlichen Ausführungen gab er ein vollständiges
Bild von den Verhandlungen. In seinem Schlusswort
führte Kollege König aus, daß die Gehillenvertreter ihre
volle Pflicht und Schuldigkeit getan hätten, ermahnte die
Kollegen, sich in den Verlammlungen auf keinen bestimmten
Parteilandspunkt zu stellen, um den Geist der Partei-
politik aus den Verlammlungen fernzuhalten. Nur eine
einige Arbeiterkraft wäre imstande, in wirtschaftlicher Be-
ziehung etwas zu erreichen. An die mit großem Beifall
aufgenommenen Ausführungen knüpfte sich keine Aus-
sprache, ein Zeichen, daß die Erstlichen mit dem Ge-
hörten voll und ganz einverstanden waren. Sämtliche
Firmen am Ort und im Bezirke haben die Forderungen
der Gehillen anerkannt.

Uebere. Zu der am 1. Juni nach Elmshorn einberu-
fenen Bezirksversammlung hatten sich recht viele
Kollegen eingefunden. Als Referent war Kollege Lorenzen
(Kiel) anwesend, über die Tarifausschubstung berichtend.
Redner hob die Bedeutung der Tarifgemeinschaft hervor
und ermahnte am Schlusse seines Referats, daß mit dank-
barem Beifall aufgenommen wurde, zu ruhiger, leidens-
chaftsloser Kritik. Nach sehr lebhafter Diskussion kamen
zwei Entschließungen zur Annahme. In der ersten sprachen
die Verlammlenden ihre schärfste Mißbilligung aus über das
geringe Entgegenkommen der Prinzipalität. Ein der-
artiges Verhalten sei nicht geatmet, die Tarifgemeinschaft
zu festigen. Mit Rücksicht auf die inneren und äußeren
Verhältnisse Deutschlands erklärte man sich jedoch mit dem
vorliegenden Schiedspruch einverstanden und gab weiter
der Erwartung Ausdruck, daß die der belandenen Kom-
mission überwiesenen Punkte in Kürze eine gründliche
Bearbeitung und Erledigung finden würden. In der
zweiten Entschließung wurde schnellstens eine grundlegende
Regulierung des gesamten Bezahlungsverfahrens, insbesondere in
bezug auf Entlohnung und Ferien, gefordert. Aus den
Bezirksorten wurde berichtet, daß die tariflichen Teue-
rungszulagen überall durchgeführt seien. Unter „Verschie-
denem“ wurden noch einige interne Sachen erledigt.

Königsberg (Pr.). Die am 1. Juni abgehaltene
Verlammlung des hiesigen Ortsvereins beschäftigte sich
insbesondere mit dem Schiedspruch des Reichsarbeits-
amts für das deutsche Buchdruckgewerbe. Vorsitzender
Wittberg verlas zwei Schreiben, eins vom Verbands-
vorstand und das andre von unserm Vertreter David,
in denen die Annahme des Schiedspruchs empfohlen wurde.
In der recht lebhaften Debatte wurde für und gegen die
Annahme gesprochen. Nachdem Gauvorsteher Reiser in
längeren Ausführungen noch auf die großen Schwierig-
keiten der diesmaligen Verhandlungen hingewiesen hatte,
empfahl er die Annahme des Schiedspruchs; nicht, weil
wir mit dem Erreichten zufrieden sind, sondern der Dis-
ziplin wegen. Gegen eine kleine Mißbilligung wurde eine
Entschließung angenommen, worin erklärt wird, daß die
sehr gewählte Teuerungszulage die wirklichen Bedürfnisse
nicht befriedigt. Die Verlammlenden stellten sich auf den
Standpunkt des Schiedspruchs.

Königsberg (Schl.). Die Verlammlung am 5. Juni
erlebte das Andenken des verstorbenen Kollegen Eschpelt
in üblicher Weise. Nach einer Aussprache über die Be-
wegung der Breslauer Kollegen erstattete der Kassierer den
Rassenbericht über das verfloffene Quartal; ihm wurde
Entlohnung erteilt. Der Bibliothekarposten wurde neu-
belehrt. Das diesjährige Johannistfest wird durch einen
Tagesausflug nach Wies-Weigallwitz begangen.

-1. Magdeburg. Am Sonntag, dem 1. Juni, hielt der Bezirk
Magdeburg der Malchenvereinsvereinigung Gau An
der Saale seine Bezirksversammlung ab, die namentlich
von den auswärtigen Kollegen recht zahlreich be-
sucht war. Vor Beginn der Verlammlung hielt Kollege
Feh ein Demonstrationsvortrag an der Ansope über
den Abstieg. Der Vortrag bot viel Belehrendes und fand
beifällige Aufnahme. Vorsitzender Winter erstattete die
Berichterstattung mit Begrüßung der aus dem Felde zurück-
gekehrten Kollegen und gedachte sodann der Gefallenen,
zu deren Ehren sich die Verlammlenden von ihren Ehen
erhoben. Nachdem eingegangene Anträge aus Burg be-
sprochen worden waren, wurde beschlossen, die General-
versammlung am 13. Juli in Dessau abzuhalten. Beim
Punkte „Verschiedenes“ kamen allgemeine und tarifliche
Angelegenheiten zur Sprache. — Am Nachmittag hielt ein
gemüthliches Beisammensein die Kollegen noch einige Stunden
zusammen.

Mannheim. Eingangs der Bezirksversammlung
am 28. Mai wurde in ehrender Weise des verstorbenen
Kollegen Zippe (Schwellingen) gedacht. Hierauf erstattete
Kollege M. Selwert in eingehender Weise Bericht von
der Gauvorsteherkonferenz und der Tarifausschubstung.
In der Diskussion wurde u. a. ausgeführt, die Kritik sei
gegen die Prinzipale, nicht gegen die Gehillenvertreter zu
richten, welche letztere Anerkennung verdienen für das
mannhafte Eintreten unser aus der Not der Zeit geborenen
Forderungen. Anerkennung verbliene die Regelung der
Ferienfrage. Selen die übrigen Zugeständnisse auch minimal,
so sei trotzdem das Beschlüssene zu akzeptieren. An dem
Preisanschreiben zur Erlangung einer Ehrenliste für die
gefallenen Kollegen beauftragte sich der Bezirk Lud-
wigsbalden durch Zeichnung von 50 Mk. Wiederaufge-
nommen wurden zwei, neu aufgenommen acht Kollegen, davon
sieben Neuausgewählte. Nach Erledigung einiger Fragen
lokaler Natur schloß der gutbesuchten Verlammlung.

Markneukirchen. In der am 11. Juni abgehaltenen
Verlammlung der hiesigen Kollegen wurde einstimmig
die Gründung eines Ortsvereins beschlossen, nachdem der
frühere zu Kriegsbeginn der Auflösung verfallen war. Leider
hat auch unsre Mitgliedschaft einige brave Kollegen durch
den lurchbaren Krieg verloren. Als Vorstand und Kassierer
wurde Kollege Bühner gewählt, der dieses Amt bereits
vor dem Kriege innehatte, als Schriftführer Kollege Müller.
Unter „Anträge und Verschiedenes“ gelangten auch die
tariflichen Verhältnisse an Orte zu Sprache. Es soll ener-
gisch verhandelt werden, auch die hiesige nichtstarke Firma
Holtmann („Anselger“) für den Tarif zu gewinnen, damit
auch die in dieser Druckerlei beschäftigten Gehillen Mit-
glieder des Verbandes werden können.

Neustreiß i. Meckl. Am Sonntag, dem 22. Juni, hielt
der Bezirk Südost-Mecklenburg nach Jahren eine Bezirks-
versammlung in Neubrandenburg im „Eivolt“ ab. Nach-
dem der Bezirksvorsitzende Boffow die Verlammlung
sowie den Gauvorsteher Wadnke (Schwerin) begrüßt und
seiner Freude über den sehr guten Besuch, trotz der
schlechten Verkehrsverhältnisse, Ausdruck gegeben hatte,
erstellte er dem Gauvorsteher das Wort zu einem Bericht
über die Gauvorsteherkonferenz und die Tarifausschub-
stung. Die anschließende Diskussion zielte eine von
der Verlammlung einstimmig angenommene Resolution,
in der lebhaftes Bedauern über den Ausgang der letzten
Verhandlungen des Tarifausschusses ausgesprochen, in dem
Schiedspruch kein Ausgleich gegenüber den Teuerungszu-
lagen erblickt und besonders die Stöpfung der
Teuerungszulagen verurteilt wird. Im Interesse der Ver-
bandsdisziplin wurde jedoch der Schiedspruch als mah-
gebend anerkannt, für dessen Durchführung überall energisch
eingetreten werden soll. Während der Kriegszeit führte Kol-
lege Boffow die Geschäfte des Gesamtverbandes, wofür
ihm die Verlammlung dankte, besonders da er schon seit
zehn Monaten nicht mehr im Veruse tätig ist. In den
Vorstand wurden die Kollegen Reinecke, Vorsitzender,
Schulz, Kassierer, und Hoffmann, Schriftführer, gewählt.
Der Sitz des Vorstandes ist am Bezirksorte Neustreiß.
Nach der Verlammlung fand eine Besichtigung der Druckerlei
der Parteielzung „Volkswille“ statt.

Schwetina i. Th. Die Firma Max Kassenberger in
Bad Liebenstein erkennt den Tarif nicht mehr an. Die
Gehillenchaft hat wegen Lohnbilligerenzen die Arbeit nieder-
gelegt. Konditionslos werden darauf aufmerksam gemacht,
dort keine Arbeit anzunehmen.

○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

Heinrich Wendische 25 Jahre Gauvorsteher! Im
Juli 1894 wurde Kollege Heinrich Wendische zum Vor-
steher des Gauvereins Dresden gewählt. Seit dieser Zeit
verleiht er das ihm übertragene Ehrenamt in geradezu muster-
gültiger Weise und zur vollen Zufriedenheit der Kollegen-
schaft des Gauvereins Dresden. Heinrich Wendische ist ein
Dresdner Kind, geboren im Vororte Eserowitz. Ver-
bandsmüßig seit dem Tage seines Auslernens, am
1. April 1876, ist er mit unsrer Organisation derartig ver-
wachsen, daß man sich eine kollegiale Veranlassung in
Dresden oder irgendeine wichtige Verlammlung in seinem
Gau ohne Heinrich Wendische gar nicht vorstellen kann.
Zweifellos hat er auch zu der Entwicklung seines ihm
unterstellten Wirkungskreises ein ganz erhebliches Teil
beigetragen und während seiner nunmehr 25jährigen Amts-
tätigkeit gewaltige Arbeit vollbracht. Heinrich Wendische,
der jetzt im 62. Lebensjahre steht und zu denjenigen Gau-
vorstehern gehört, die noch direkt im Veruse tätig sind,
begnügt sich aber nicht damit, nur für seine Berufsgenossen zu
wirken; er ist auch in der allgemeinen Arbeiterbewegung
hervorragend tätig. So finden wir ihn im Gerichtsamt
als Geschworener, im Schiedshofe sowohl als im Ausschusse
der Ortskrankenkasse als Vorstehender, und im Dresdner
Stadtverordnetenkollegium gehört er der Schlichtungskom-
mission an. Wer mit Heinrich Wendische persönlich näher
bekannt ist, wer ihn in gesellschaftlicher Beziehung kennen
gelernt hat und sein urwüchsiges Temperament auch bei Ver-
handlungen in Konferenzen, Generalversammlungen usw. zu
bewundern Gelegenheit hatte, der wird die Sympathien ver-
stehen, die Wendische genießt. Der Gau Dresden ehrt den
Kollegen Heinrich Wendische anlässlich seines 25jährigen
Gauvorsteherjubiläums durch einen Festakt am Sonntag,
dem 6. Juli, vormittags 10^{1/2} Uhr, im großen Saale des
„Volkshauses“ in Dresden. Auch wir wissen die Verdienste
Wendisches während seiner langen Amtszeit voll und ganz
zu würdigen und wünschen dem Jubilar, an dem die
Kriegszeit leider auch nicht ganz spurlos vorüberging, daß
er noch recht viele Jahre die Geschäfte des Gauvereins
in gewohnter umsichtiger und gewissenhafter Weise lenken
und daß er auch fernerhin seine ganze Kraft in den Dienst
unsrer Organisation stellen möge!

Lehrplangordnung und „Graphische Welt“. In
Nr. 64 haben wir bekanntlich unser Verwunderung dar-
über Ausdruck gegeben, daß die deutsche Faktorengeltung.
„Die Graphische Welt“, in ihrer Nr. 11 in der Lage war,
den von Herrn Säuberlich ausgearbeiteten Entwurf einer
Lehrplangordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe zu
besprechen, während die berulenen Vertreter oder In-
stanzen der Gehillenschaft diesen Entwurf überhaupt noch
nicht zu Gesicht bekommen hatten. Die Faktorengeltung
erklärt in ihrer Nr. 13 nun dieses merkwürdige Vor-
kommen dahingehend auf, daß die erfolgte Besprechung
auf einen Irrtum ihrerseits zurückzuführen sei. Der be-
treffende Entwurf wurde der Redaktion nicht zur direkten
Besprechung überliefert. Diese sei nach Empfang des Ent-
wurfs nur erfolgt, weil auf dem Titel die Worte: „Zur
Durchsicht und weiteren Ausgestaltung“ zu lesen waren.
Daraus geht hervor, daß die Redaktion der „Graphischen
Welt“ auch ohne direkte Aufforderung zur öffentlichen Be-
sprechung des Entwurfs der Ansicht war, daß seine „weitere
Ausgestaltung“ von vornherein auf breiterer Basis und
nicht nur in kleinen Kreisen vor sich gehen sollte. Wir
erinnern an, daß diese „Anregung“ auf dem Titelblatte
des Entwurfs in der Höhe des Gesichts zu falschen Schluss-
folgerungen führen kann; das kommt eben daher, weil
hier eine Frage, die die Allgemeinheit des Buchdruck-
gewerbes angeht, in so einseitiger Weise behandelt wird,
woburch sie sowohl der Form wie dem Inhalte nach in
Mißkredit geraten muß. Wenn die Lehrplangfrage beinahe
wie ein „Geschäftsgeheimnis“ der Prinzipale behandelt
zu werden, das ist weder etwas Gutes noch etwas Schabes.
Die Geheimniskrämerlei hat also auch in diesem Fall ihren
Zweck verfehlt. Die falsch angewandte Diskretion führte
zur Indiskretion, weil sie ein Mißgriff war.

Selbstmord wegen einer Mißachtungshandlung.
Der entsehrfreundliche Bürgermeister der Stadt Biederich
hatte sich herbeigelassen, in der Buchdruckerlei Süßler in
Wesel deutschleinbische Plakate drucken zu lassen und diese
dem belandlichen Bezahlungskommandanten zum Zweck des
öffentlichen Anschlages zur Verfügung zu stellen. Daraufhin
wurde zu einer Protestkundgebung seitens der Bewölke-
rung von Wesel gegen den genannten Buchdruckerbesitzer
aufgefordert. Dieser gab die Erklärung ab, daß er den
Trüch der deutschleinbischen Plakate bedauere, der ohne
sein Wissen und seinen Willen durch den Druckermeister
bewirkt worden sei. Als er dann Kenntnis davon erhielt,
daß nach Beendigung der geplanten Protestkundgebung
ein Demonstrationszug vor seine Wohnung und das
Druckerelgebäude veranstaltet werden sollte, stürzte er sich
aus dem obersten Stock seiner Wohnung auf die Straße hinab.
Er wurde tot vom Plabe getragen. Nach einer andern
Besart ist die Stadt Biederich von den Belgieren unter
Androhung einer hohen Strafe gezwungen worden, Plakate,
die in Biederich von den Belgiern angeheft, von der Be-
völkerung jedoch teilweise zerstört worden waren, inner-
halb 24 Stunden zu erledigen. Der Bürgermeister hat sich
daraufhin, nicht aus Entsehrfreundlichkeit, sondern unter
dem Zwange der Belagung, an die Buchdruckerlei Süßler
gewandt; der Geschäftsführer dieser Druckerlei ließ die
Plakate, im ganzen 25 Exemplare, auf Anfordern des
Bürgermeisters und ohne Wissen und Verantwortung des
Inhabers herstellen. Eine dienstliche eingehende Unter-
suchung hat ergeben, daß die an dieses Vorkommnis ge-

